

Einsatz des BMBF-Logos in Fremdpublikationen

Alle Publikationen, bei denen das BMBF nicht Herausgeber ist, sind Fremdpublikationen. Fremdpublikationen erscheinen nicht im CD des BMBF.



Die Schutzzone

Die Bild-Wort-Marke steht immer auf Weiß. Sie verfügt über eine Schutzzone, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die Schutzzone ergibt sich aus dem Adlerelement, das einen ausreichenden Weißraum um das Logo herum gewährleistet.

Die Bild-Wort-Marke des BMBF kann auf Fremdpublikationen in drei verschiedenen Formen auftreten:

1. Form: Bild-Wort-Marke mit dem Zusatz „Gefördert vom“

Bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen Dritter, die aus Mitteln des BMBF gefördert werden, aber nicht in der unmittelbaren Verantwortung des BMBF liegen, wird die Bild-Wort-Marke mit dem Zusatz „Gefördert vom“ auf dem Titel (Umschlagseite 1) platziert.



2. Form: Bild-Wort-Marke mit dem Zusatz „Beauftragt vom“

Bei Studien und Gutachten, die vom BMBF beauftragt werden und für deren Inhalt die jeweiligen Autoren verantwortlich sind, wird die Bild-Wort-Marke mit dem Zusatz „Beauftragt vom“ auf dem Titel (U1) platziert.



3. Form: Bild-Wort-Marke mit dem Zusatz „Eine Initiative vom“

Bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, die das BMBF angestoßen hat und mit Partnern umsetzt, wird die Bild-Wort-Marke mit dem Zusatz „Eine Initiative vom“ auf dem Titel (U1) platziert.

